

Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **12 (1946)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Meinungsbildung war denn auch für unsere Kommission relativ einfach, indem keinerlei prinzipielle Gegensätze zu überbrücken waren. Wenn die Beratungen dennoch ziemlich viel Zeit beanspruchten, so ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, dass alle Reform-Vorschläge einer peinlichen Prüfung in bezug auf ihre praktische Durchführbarkeit unterzogen werden mussten. So mussten gewisse, an und für sich durchaus erwünschte, aber etwas radikale Postulate zugunsten bescheidenerer, aber politisch und wirtschaftlich tragbarer Forderungen fallen gelassen werden.

Die Kommission ist überzeugt, dass jede Luftschutzreform auf sehr grossen Widerstand stossen wird, sofern sie — was ja ganz unvermeidlich ist — eine Mehrbelastung für den Bund mit sich bringt. Um praktisch zu einem Ziel zu gelangen, müssen daher die Postulate auf einen massvollen Umfang gebracht werden. Die Kommission hat sich aus diesen Erwägungen heraus bemüht, ein Lösung zu finden, welche durch vorsichtiges Masshalten die Realisierung der Luftschutzreform anstrebt, ohne die Gegnerschaft politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Kreise herauszufordern.

(Le résumé français suivra dans le prochain numéro.)

Kleine Mitteilungen

Schulen und Kurse

Am 7. September 1946 ging die unter dem Kommando von Major Semisch stehende Luftschutz-OS I/46 in Zug zu Ende. Als Instruktoren wirkten Major Scheidegger, die Hauptleute Baumgartner, Luisier, Stämpfli und Thury und die Oblt. Grob und Kotoun, alle von der Abteilung für Luftschutz des EMD.

Wir werden in der nächsten Nummer einen Bericht über die Schule veröffentlichen können.

Zur Unterstellung der Abteilung für Luftschutz unter den Generalstabschef

Nach einer Pressemitteilung hat der Bundesrat beschlossen, die Abteilung für Luftschutz mit Wirkung ab 1. September 1946 dem Generalstabschef zu unterstellen. Dieser Beschluss darf als erster positiver Schritt für die Neugestaltung des reformbedürftig gewordenen Luftschutzes gedeutet werden. Bekanntlich hat sich der Chef des EMD dieser Reorganisation persönlich angenommen und eine aus Vertretern verschiedener Interessenkreisen zusammengesetzte Sonderkommission für die grundlegenden Studien berufen. Es darf daher angenommen werden, dass mit der Unterstellung der Abteilung für Luftschutz unter den Generalstabschef auch die notwendigen übrigen Vorkehrungen für eine baldige und zweckmässige Umgestaltung der genannten Abteilung vorgesehen sind.

Die Erfahrungen des Krieges und vor allem die seither bekannt gewordene weitere Entwicklung der Flugwaffe (ferngesteuerte Flugzeuge, Atombomben etc.) und der Fernwaffen zeigen mit aller Deutlichkeit, in welchem Masse die Vernichtungswirkungen gesteigert werden. Aus diesem Grunde wird es mehr denn je nötig sein, sowohl für die Bevölkerung als auch für die Armee gründliche und zweckmässige Schutz- und Hilfsvorkehrungen zu treffen. Die grösstmögliche Verhütung von Ausfällen und Verlusten ist die erste Voraussetzung für die Erhaltung eines aktionsfähigen Verteidigungswiderstandes. Unsere Landesverteidigung wird unter Ausnützung aller Kräfte immer mehr auf die enge Verbundenheit von Armee und Bevölkerung gegründet werden müssen. Aus diesem Grunde, und weil unsere Verteidigungskräfte zahlenmässig begrenzt sind, wird es notwendig werden, den für Armee und Bevölkerung in gleicher Weise notwendigen Luftschutz sowohl in der Organisation als auch im Zusammenwirken zu koordinieren. Im Hinblick auf die beschränkten Rekrutierungsmöglichkeiten unseres Landes wird es ausgeschlossen sein, eine Truppe von heute schon ca. 40 000 Mann aus-

schliesslich für die Bekämpfung von Schäden einzusetzen, die durch feindliche Waffenwirkung aus der Luft gegen unsere Zivilbevölkerung entstehen können. Mit der Eingliederung der Luftschutztruppe in die Armee wird sich vielmehr ihr Aufgabenbereich wesentlich erweitern müssen, da nach dem Grundsatz der Kräfteökonomie der Einsatz der Luftschutztruppe bei Grosskatastrophen sowohl zugunsten der Zivilbevölkerung wie der Armee und ihrer Einrichtungen vorzuziehen ist und sie zudem in den Rahmen der territorialen Verteidigung eingebaut werden sollte. Was die vorsorglichen Massnahmen für die Bevölkerung anbetreffen, so wird die Selbstsicherung und Selbsthilfe die erste Voraussetzung für den gewünschten Erfolg bleiben. Alle die im öffentlichen Interesse liegenden Massnahmen werden aber von den Zivilbehörden angeordnet und durchgeführt werden müssen. Diese Anordnungen sind im engen Einvernehmen mit den militärischen Instanzen vorzubereiten, wenn im Katastrophenfall ein rasches und zweckmässiges Zusammenwirken gewährleistet sein soll.

In einem zukünftigen Kriege würde die Zivilbevölkerung noch mehr als bisher miteinfasst, sodass eine weitgehende Koordination der Massnahmen für die Zivilbevölkerung mit den Bedürfnissen der Armee notwendig wird. Die Unterstellung der Abteilung für Luftschutz als selbständige Dienstabteilung unter den Generalstabschef drängte sich daher auf. Berücksichtigt man noch die stets zunehmende Bedeutung des Luftschutzes, die Besonderheit der Materie und die notwendige Zusammenarbeit mit zivilen Behörden und den verschiedenen Dienststellen der Armee wie der Abteilungen für Flieger und Flab, für Genie und Sanität, dem Oberkriegskommissariat, der Kriegsmaterialverwaltung und dem Kriegsfürsorgeamt, so wird man die Frage, ob die Abteilung für Luftschutz als solche bestehen bleiben soll, bejahen müssen. Die Wichtigkeit und der Umfang der ihr zuzuweisenden Aufgaben (Studium der modernen Flug- und Fernwaffen und der geeigneten Schutz- und Hilfsvorkehrungen, die Ausbildung der Luftschutztruppen, die Ausarbeitung der erforderlichen Bundeserlasse, Reglemente und Weisungen sowie der Verkehr mit Behörden und andern Dienstabteilungen) setzt jedoch voraus, dass die Leitung der Abteilung für Luftschutz über die erforderlichen und gründlichen Kenntnisse des Flug- und Luftschutzwesens, der taktischen Zusammenarbeit, der Truppenausbildung und -Führung sowie der verwaltungsrechtlichen und administrativen Belange verfügt und beseelt ist vom Bestreben, die Neugestaltung des Luftschutzes in unvoreingenommener Art und Weise durchzuführen.

M.

Fortsetzung der Luftschutzübungen in Schweden

Der schwedische Reichs-Luftschutzverband, der allerdings z. T. Aufgaben erfüllt, die in der Schweiz von der Luftschutzorganisation übernommen wurden, hat noch keineswegs abgedankt. Einem Interview, welches der Generalsekretär des Verbandes, Hptm. Kurt Ek, der grossen Stockholmer Zeitung «Svenska Dagbladet» (abgedruckt in der Nr. vom 10. August) gewährte, entnehmen wir, dass in Schweden Elite-Instruktorenkurse veranstaltet werden, die zum grossen Teil auf den Erfahrungen mit englischen Kursen beruhen, denen ihrerseits wieder die Erfahrungen mit der Atombombe zu Grunde liegen. Durch das Zusammenwirken mit der zivilen Verteidigung und der Abteilung für Luftabwehr konnte der Luftschutzverband aller Neuheiten teilhaftig werden, soweit heute überhaupt schon Schlussfolgerungen aus den Studien möglich sind. Auf dem Wege über die 25 Provinzialverbände und die 500 angeschlossenen Vereine gelangen die erworbenen Kenntnisse an die grosse Mitgliedschaft. Alle Fragen wurden, wie Hptm. Ek mitteilt, an der Jahresversammlung mit den Provinzialsekretären und den Chefinstruktoren eingehend durchbesprochen. Gerade in diesen Tagen wurden auch Kurse für die Bezirksinstruktoren in Malmköping beendet. Diese gingen vor allem darauf hinaus, die Kursteilnehmer mit der neuen praktischen Arbeit bekannt zu machen und sie anzuleiten, selbst Verteidigungspläne für bestimmte Aufgaben aufzustellen. Die Kursteilnehmer kamen aus allen Landesteilen und gehörten allen Bevölkerungsschichten an. (In Schweden ist man offenbar von der Notwendigkeit, den Luftschutz gleich wie die übrige Landesverteidigung aufrechtzuerhalten, mehr überzeugt als in der Schweiz.) Die gute Zusammenarbeit und die Kameradschaft, die am Kurse geschaffen wur-

den, sind, so fügt Hptm. Ek bei, nicht die geringsten Früchte des Kurses. Den Kurs besuchten als Gäste hohe Beamte der Zivilverwaltung und der Vorsitzende des Arbeitsausschusses des Luftschutzverbandes, Generalmajor Lindström. Die weitere Ausbildung der Verbandsmitglieder wird in diesem Herbst fortgesetzt werden, wobei besonders Brandbekämpfung und Verwundetenpflege gelernt werden sollen.

Lt. Eichenberger, Bern.

ABV.-Instruktion und Starkstromgefährdung

(Bb.) Kürzlich hat ein ABV.-Sdt. des Luftschutzbataillons Zürich der zuständigen Telephondirektion die Mitteilung gemacht, dass quer über eine Strasse, direkt über die Fahrdrathleitung der Strassenbahn ein Draht gezogen sei. Von der Instruktion über den Gefechtsdrahtleitungsbau her sei ihm bekannt, dass solche Leitungen wegen ihrer Gefährlichkeit verboten seien.

Ein Augenschein durch einen Telefonbeamten ergab, dass zwei junge Leute, welche Freude am Basteln hatten, ein «Privattelefon» von einem Haus ins andere erstellten. Der doppeldrätige, wenn auch isolierte Draht mit einer Spannweite von ungefähr 50 Meter (!) Länge, führte tatsächlich direkt über die Tramleitung von 600 Volt Spannung. Durch die Meldung des ABV.-Sdt., welcher auch ein guter Beobachter zu sein scheint, konnten die Urheber aufgeklärt, die Leitung entfernt und vielleicht ein schweres Unglück verhütet werden.

Nebenbei sei erwähnt, dass Leitungen zu Zeichen-, Laut- und Signalübertragungen, welche Grundstücke von Drittpersonen berühren, konzessionspflichtig sind und eine Verletzung des Telephonregals darstellen.

Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Società Svizzera degli Ufficiali della Protezione antiaerea



Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft Basel Bericht zur LOG.-Sitzung vom 27. August 1946

An Pfingsten 1946 hatte eine Gruppe von Basler Luftschutz-Offizieren Gelegenheit, eine Studienreise in die bombardierten Städte Südwestdeutschlands durchzuführen, dank der Mitwirkung der alliierten Militärbehörden und der Vermittlung der Herren Majore Clar und Semisch. Die unvergesslichen Eindrücke wurden durch einen Vortrag mit Lichtbildern einem grösseren Kreise der Basler Kameraden übermittelt. Herr Major Clar als Referent wusste nicht bloss die Reise als solche äusserst lebendig darzustellen, sondern zog auch aus dem Anschauungsmaterial die wichtigsten Folgerungen:

«Aus dem Vergleich mit dem schweizerischen Aufbau des Luftschutzes ergibt sich, dass die Massnahmen bei uns im zivilen Sektor sehr umfangreich und die Ausbildung der Hausfeuerwehren als gut bis sehr gut zu bezeichnen sind. Der Bau privater Schutzräume konnte wesentlich zum Schutze beitragen. Ungenügend waren die Dotierung mit Eimerspritzen und die fehlenden Mauerdurchbrüche.

Oeffentliche Schutzräume waren sicherlich im allgemeinen ungenügend bereitgestellt, besonders im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung.

Die Luftschutztruppe selbst hätte bis Ende 1942 einigermassen ihre Aufgaben erfüllen können. Seit 1943 wäre sie aber nicht mehr *kriegsgenügend* gewesen, sondern nur noch bei Neutralitätsverletzungen (Basel, März 1945) voll einsatzfähig.

Die Forderungen, die von verantwortungsbewussten Kommandanten schon 1943 in Bern gestellt wurden, haben sich als absolut richtig erwiesen: Periphere Standorte, mobile Kräfte, regionale Organisation! Damit hängt natürlich eng die Frage des Alarmsystems und der Kommando- und Beobachtungsposten zusammen, die im Kriegsfall bei Angriffen sofort ausgefallen wären.

Die Frage des Einsatzes der Luftschutztruppe ist auch für die Zukunft von entscheidender Bedeutung angesichts der Entwicklung der Fernwaffen.»

Der Anlass bot auch Gelegenheit, sich von Herrn Major Clar zu verabschieden, da er am 1. September von seinem Posten zurücktritt. Die besten Glückwünsche und der Dank für seine Initiative und Bemühungen zugunsten des Luftschutz-Bataillons Basels sprach namens der erschienenen Offiziere Oblt. Soracreppa aus und überreichte ihm als Erinnerungsgeschenk eine prächtige Schale mit Widmung.